

**gültig ab 1. Januar 2007**

**Kunden-Nr.:**

**zwischen** **siehe Anlage 1 Anmeldung**  
-nachstehend Kunde genannt-

**und der** **HEW HofEnergie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof**  
-nachstehend HEW genannt-

### **1. Grundversorgungsvertrag und Vertragsbestandteile**

- 1.1 Die HEW wird die in Anlage 1 bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und nach den von der HEW veröffentlichten Preisen mit Strom in der Grundversorgung beliefern. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.2 Die personenbezogenen Angaben der Anmeldung (Anlage 1), das Preisblatt (Anlage 2), sowie die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ und die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV, die auf Kundenwunsch ausgehändigt werden, sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages.

### **2. Preise**

- 2.1 Für die Grundversorgung gelten die im Preisblatt angegebenen Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Grundversorgung enthalten.
- 2.2 Für die sonstigen von der HEW zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die HEW die Preise gemäß Punkt 6 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.

### **3. Angaben des Kunden**

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden in der Anlage 1 berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden in der Anlage 1 nicht vollständig oder fehlerhaft, ist die HEW berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die betroffenen Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

### **4. Rechnungsanschrift und Zahlungsweisen**

- 4.1 Rechnungen der HEW sollen gesendet werden an  
siehe Anlage 1
- 4.2 Die von der HEW dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte werden vom Kunden bezahlt durch

#### **Abbuchungsverfahren**

Der Kunde weist innerhalb von 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages sein Geldinstitut nach dem von diesem verwendeten Formular an, zu Lasten seines Kontos von der HEW für fällige Entgelte nach diesem Vertrag eingehende Lastschriften einzulösen und belegt dies der HEW innerhalb von weiteren 2 Wochen durch Vorlage der entsprechenden schriftlichen Anweisung, die vom Geldinstitut bestätigt sein muss. Einen Widerruf des Abbuchungsauftrages durch den Kunden gegenüber seinem Geldinstitut hat dieser der HEW unverzüglich mitzuteilen.

#### **Banküberweisung**

Der Kunde überweist die nach diesem Vertrag von ihm geschuldeten Entgelte bei Fälligkeit im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs an die HEW. Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der HEW.

#### **Barzahlung**

Der Kunde zahlt die nach diesem Vertrag von ihm geschuldeten Entgelte bei Fälligkeit in bar am Geschäftssitz der HEW.

**Einzugsverfahren**

Der Kunde ermächtigt die HEW, die nach diesem Vertrag von ihm geschuldeten Entgelte bei Fälligkeit von dem in der Anlage 1 angegebenen Konto einzuziehen.

**5. Internetseite**

Aktuelle Informationen der HEW, insbesondere über die geltenden Preise und Leistungsentgelte der HEW sowie Änderungen der geltenden Preise und die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV können von der HEW auf der Internetseite [www.stadtwerke-hof.de](http://www.stadtwerke-hof.de) veröffentlicht werden.

**6. Lieferbeginn / Einzugsdatum** (nur auszufüllen falls abweichend von Anlage 1)

6.1 Lieferbeginn soll sein der: 01. \_\_\_\_ . 200 \_\_\_\_

6.2 Ist der HEW der in Ziffer 6.1 vom Kunden gewünschte Liefertermin nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin der HEW.

**7. Vollmacht**

Die HEW wird hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromlieferungs- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem in Ziffer 6 genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die HEW, wenn diese nicht personenidentisch ist mit dem Netzbetreiber, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss- und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die HEW nicht begründet.

**8. Sonstiges**

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

**Auf die Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gemäß Punkt 9 der Ergänzenden Bedingungen wird hingewiesen.**

**Anlagen:**

Anlage 1 Anmeldung

Anlage 2 Preisblatt

Anlage 3 „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ und die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV